

**Informationsblatt zum Bund-Länder-Programm "Städtebauliche Erneuerung"
nach Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern
(VwV-StBauE vom 21.07.2008)**

Förderung von privaten Bau- und Ordnungsmaßnahmen

- Abbruchkosten von Gebäuden einschließlich der Abbruchfolgekosten (Ordnungsmaßnahme)
- Erneuerung von Gebäuden einschließlich angepasste Erschließung von Wohnung, Haus und Grundstück sowie Aufwertung des Wohnumfeldes (Baumaßnahme) (gemäß Förderregelung der Gemeinde/Stadt)

Voraussetzung für die Förderung der Bau- und Ordnungsmaßnahme ist,

- dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde,
- der/die Eigentümer die Förderung der Maßnahme bei der Gemeinde/Stadt beantragen *),
- die Gemeinde/Stadt der Maßnahme und deren Förderung zustimmt,
- zwischen dem/den Eigentümer/n und der Gemeinde/Stadt ein Vertrag über die Durchführung der Maßnahme geschlossen wird.

***) Nachfolgende Antragsunterlagen sind der der Gemeinde/Stadt vorzulegen
(bitte die Formblätter "Gebäudeangaben" und "Maßnahmen/Kosten" verwenden)**

- aktueller Grundbuchauszug (aus dem der/die Eigentümer des Grundstückes hervorgehen)
- Angaben zu dem/den Eigentümern
- Lageplan mit der Kennzeichnung des Grundstückes
- Baujahr des Gebäudes
- Angaben zu den Nutzflächen (Gewerbe- und Wohnraumflächen)
- Angaben zum derzeitigen Bauzustand des Gebäudes (eventuell auch Bilddokumentation)
- Erläuterung über Art und Umfang der erforderlichen Bauarbeiten zur Beseitigung der Missstände (Baubeschreibung)
- bei umfassender Modernisierung- und Instandsetzung des Gebäudes:
Gesamtkostenaufstellung nach Gewerken gemäß DIN 276 vom beauftragten Architekten und Vorlage von mindestens 3 vergleichbaren Handwerkerangeboten je Gewerk
- bei Teilmodernisierung- und Instandsetzung des Gebäude:
Vorlage von mindestens 3 vergleichbaren Handwerkerangeboten je Gewerk
- Finanzierungskonzept (mit Angaben eventuell weiterer Fördermittel bzw. zinsgünstiger Darlehn)
- erforderliche Abbruch- oder Baugenehmigungen, Denkmalpflegerische Genehmigungen

**Erneuerung von Gebäuden in privatem Eigentum
gemäß Bund-Länder-Programm "Städtebauliche Erneuerung"
nach Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern
(VwV-StBauE vom 21.07.2008)**

in Anwendung für das SOP-Gebiet Radeberg "Historische Ortsmitte" Liegau-Augustusbad

Antrag auf eine Zuwendung für Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung

Ich/wir beantragen die Fördermittel für die Bauarbeiten an dem Gebäude

(Straße, Hausnummer)

Die Formblätter 1 und 2 liegen vollständig ausgefüllt diesem Antrag als Anlage bei.

Ort/Datum: _____

Unterschrift (Name, Vorname)
Eigentümer/in

Ort/Datum: _____

Unterschrift (Name, Vorname)
Eigentümer/in

Anlage
Formblatt 1 und 2

**Sanierungsmaßnahme Städtebauliche Erneuerung
SOP-Gebiet "Historische Ortsmitte" Liegau-Augustusbad**

Formblatt 1 "Gebäudeangaben"

Grundstück: _____

Gemarkung: _____ Flur / Flurst.-Nr.: _____

Baujahr: _____ Denkmal (ja/nein): _____

Name/Vorname des Eigentümers: _____

Geburtsdatum des Eigentümers: _____

Wohnanschrift des Eigentümers: _____

Telefonnummer / E-Mail Adresse: _____

Name/Vorname des Eigentümers: _____

(bei Zweiteigentümer)

Geburtsdatum des Eigentümers: _____

Wohnanschrift des Eigentümers: _____

Telefonnummer / E-Mail Adresse: _____

(für weitere Eigentümer bitte zusätzliches Blatt verwenden)

Die Fördermittel sind auf nachfolgendes Konto zu zahlen (BLZ/Kontonummer/Kontoinhaber):

Gebäudenutzfläche gesamt _____ m² Anzahl Wohneinheiten: _____
 - davon Wohnraum _____ m² _____
 - davon Gewerbe _____ m² _____

derzeitiger Bauzustand		saniert	gut	schlecht	mangelhaft
<small>(bitte jeweils ein X in die betreffende Spalte eintragen)</small>					
Gründung/Bauwerksabdichtung					
Dach					
Dachstuhl					
Dachentwässerung					
Dachdämmung					
Außenwände					
Außenwanddämmung					
Fenster					
Außentüren					
Heizungsanlage					
Sanitärinstallation					
Elektroinstallation					
Innenwände					
Fußböden					
Innentüren					

